



GANZTAGSSCHULVERBAND GGT E.V. LANDESVERBAND HESSEN

Ganztagsschulverband GGT E.V., Tempelhofer Straße 57; 65205 Wiesbaden

GESCHÄFTSSTELLE HESSEN
IGS HERMANN-EHLERS-SCHULE
Tempelhofer Straße 57
65205 Wiesbaden-Erbenheim
Tel.: 0611/97890 Fax: 0611/97897887

Bildung einer neuen Ganztagschulkommission in Hessen

Die hessische Kultusministerin Frau Henzler hat die Bildung einer Ganztagschulkommission angekündigt und auch den Ganztagsschulverband zur konstituierenden Sitzung im Dezember eingeladen. In ihrem Einladungsschreiben an den Ganztagsschulverband betont Frau Henzler, dass sie auch „in den kommenden Jahren der Legislaturperiode die Entwicklung der Ganztagschulen weiter vorantreiben möchte, da der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen ...zu den wichtigsten Aufgaben im Schulbereich in den nächsten Jahren gehört.“

Der Ganztagsschulverband nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Frau Henzler den Ausbau von Ganztagschulen meint und nicht nur den Ausbau von Ganztagsangeboten. In früheren Stellungnahmen der vorigen Landesregierung war immer nur vom Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen die Rede. Damit war i. d. R. die Einrichtung von Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung gemeint.

So betont Frau Henzler auch folgerichtig, dass „in Zukunft alle Formen der Ganztagschule beantragt und genehmigt werden können – soweit die Haushaltslage des Landes und die Entscheidungen vor Ort dieses zulassen.“

Diese bedeutsame Einschränkung macht umso mehr deutlich, wie wichtig die Forderungen der „fünf Weisen“ nach deutlich verbesserter Mittelzuweisung und Investitionen in die Bildung unserer Kinder in der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden muss, damit die politisch Verantwortlichen diesen Forderungen auch wirklich nachkommen. Die Politik darf in Deutschland nicht die Zukunft unserer Kinder verspielen, weil sie die aktuelle Situation im Bildungsbereich offensichtlich nicht wahrnehmen wollen oder nur bei allgemeinen Formulierungen angeblicher Bildungsinvestitionen verbleiben.

Frau Henzler betonte in ihrem Schreiben, dass neben dem „weiteren quantitativen Ausbau der Ganztagschulen es zunehmend notwendig wird,, den qualitativen Ausbau voranzutreiben **und** Qualitätskriterien für die verschiedenen Ganztagsschul-Modelle zu entwickeln. Dafür ist es wichtig, die bestehende Ganztagsschulrichtlinie zu überprüfen und zu überarbeiten.“

Der Ganztagsschulverband begrüßt die Entwicklung von Qualitätskriterien ausdrücklich.

Vertreter des hessischen Ganztagsschulverbandes haben in den vergangenen Jahren viele Schulen in Hessen konzeptionell beraten und unterstützt. Wiederholt haben wir auf eine

Kernforderung der Ganztagschulentwicklung, nämlich der Umsetzung eines „rhythmisierten Ganztagskonzepts“ hingewiesen und Institutionen sowie Schulen beraten.

Wir wissen, dass Qualität ihren Preis hat. Eine gute personelle und sächliche Ausstattung ist Voraussetzung für die Umsetzung eines funktionierenden Ganztagschulkonzeptes. Wir werden daher in der Ganztagschulkommission unsere Erfahrungen mit Ganztagschulkonzepten einbringen und auch immer wieder deutlich machen, welche Ressourcen dafür notwendig sind.

Der Ganztagsschulverband HESSEN hat daher folgende Vorschläge in die Kommission eingebracht.

Die Stellenzuweisung an ganztägig arbeitenden Schulen wird den hohen Ansprüchen auch des Hessischen Kultusministeriums an die Qualität von ganztägig arbeitenden Schulen nicht gerecht. Anspruch und Realisierungsmöglichkeiten klaffen weit auseinander. Die Schulen brauchen jedoch Planungssicherheit bei der Einrichtung einer Ganztagschule oder deren Weiterentwicklung.

Der Ganztagsschulverband hält eine zusätzliche Stellenzuweisung auf die Grundzuweisung, die dem Stellen-Bedarf an den Schulen gerecht wird, entsprechend den folgenden Vorschlägen für sinnvoll:

1. **Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB)**

- a. Schulen, die neu in das Landesprogramm „Ganztagschule nach Maß“ aufgenommen werden, sollen eine zusätzliche Stellenzuweisung von mindestens 1 – 1,5 Stellen im ersten Jahr je nach Schülerzahl erhalten. Diese kann teilweise in Geld („Geld statt Stelle“) umgewandelt werden.
- b. Damit die Schulen im zweiten Jahr ihre Arbeit sinnvoll fortsetzen können, fordern wir im 2. Jahr PMB eine zusätzliche Stellenzuweisung von mindestens 1,5 – 2,5 Stellen (je nach Größe der Schule).
- c. Damit Schulen auch im dritten Jahr sinnvoll fortfahren können, ist eine zusätzliche Lehrer-Zuweisung von mindestens 2 – 3,5 Stellen (je nach Größe der Schule) nötig.
- d. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Grundschulen grundsätzlich einen höheren Bedarf haben.
- e. Im vierten Jahr sollte für jede Schule mit 3 jähriger PMB-Erfahrung eine Weiterentwicklung hin zu einer Schule mit Ganztagsangebot oder zu einer Ganztagschule möglich sein.

2. **Kooperative Ganztagschule in offener Konzeption (Schule mit Ganztagsangebot)**

Für Kooperativen Ganztagschule in offener Konzeption ist eine zusätzliche Lehrerzuweisung von mindestens 20% für Sek. I-Schulen, 25% für Grundschulen und Förderschulen (teilweise auch in Geld/Sozialpädagogen u.a.) oder eine zusätzliche Lehrerversorgung jeder Ganztagsklasse an der Schule mit mindestens 6/7 zusätzlichen Lehrerstunden pro Woche (Anlehnung an das Modell in Rheinland-Pfalz) nötig.

3. **Kooperative Ganztagschule in gebundener Konzeption (Ganztagschule)**

Für die Kooperative Ganztagschule in gebundener Konzeption ist eine zusätzliche Lehrerzuweisung von mindestens 25 % für Sek. I-Schulen, 30% für Grundschulen und Förderschulen (teilweise auch in Geld/Sozialpädagogen u.a.) oder eine zusätzliche Lehrerversorgung jeder Ganztagsklasse an der Schule mit mindestens 30% zusätzlichen Lehrerstunden pro Woche (Anlehnung an das Modell in Rheinland-Pfalz) erforderlich.

Der Ganztagsschulverband setzt sich auch für weiteres Personal im Bereich der Verwaltung der Schule, Leitung der Schülerbibliotheken u.a. ein.

Besonders in problembelasteten Regionen sollte auch die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der außerschulischen Jugendhilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Ganztagsschulverband plädiert auch für begriffliche Änderungen.

Die Pädagogische Mittagsbetreuung als Startmodell zum Aufbau einer Ganztagschule kann beibehalten werden.

Da die Ganztagschule in offener Konzeption häufig mit der Pädagogischen Mittagsbetreuung verwechselt wird, schlagen wir daher den Begriff der Schule mit Ganztagsangeboten vor. Mit der begrifflichen Änderung soll auch deutlich werden, dass dies ein Modell darstellt, in dem ein rhythmisiertes Konzept mit aller Konsequenz bereits umgesetzt werden kann und das Schulangebot nicht einseitig in verpflichtende und freiwillige Angebote am Nachmittag zerfällt. Unterricht nach der gemeinsamen Mittagspause wird dadurch „enttabuisiert“.

Die bisherige „Kooperative Ganztagschule in gebundener Konzeption“ sollte einfach **Ganztagschule** heißen, da der Begriff „gebunden“ negativ besetzt ist und in Wahlkämpfen auch als „Zwangsganztagschule“ missbraucht wurde. Die Kooperative Ganztagschule ist dann das am weitesten entwickelte Modell einer Ganztagschule mit entsprechenden Qualitätskriterien z.B. der Rhythmisierung, Lösen des Hausaufgabenproblems, Kooperationen im sozialen Umfeld der Schule u.a. Sie ist nach Auslaufen der Halbtagschule das Zukunftsmodell.

Guido Seelmann-Eggebert